

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung **des Landschaftsbeirates** (IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **03.05.2016**
Ort der Sitzung: Technisches Rathaus
der Stadt Dormagen
Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen
(Vor Beginn der Sitzung fand um 16:00 Uhr eine Ortsbesichtigung
der landwirtschaftlichen Folientunnel nördlich Zons
statt)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Peter J. Esser
4. Herr Gernot Göbert
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Karl-Georg Klauth
7. Herr Markus Kühl
8. Frau Maria Susanne Lechner
9. Herr Wolf Meyer-Ricks
10. Frau Verena Müller
11. Herr Peter Otten

• stellvertretende Mitglieder

12. Herr Rolf Behrens für Beiratsmitglied Bolz
13. Frau Dr. Juliane Wahode für Beiratsmitglied Heusgen

• Gäste

- 14. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 - 15. Herr Karl Wittmer
 - 16. Herr Manfred Zingsheim
 - 17. Herr Ludger Linnemannstöns
 - 18. Herr Roland Unzner-Harring
- Stadt Dormagen
Landwirtschaftskammer NRW
Landwirtschaftskammer NRW

• **Verwaltung**

- 19. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
 - 20. Herr Volker Große
- Dez. IV
Amt 61

• **Schriftführer**

- 21. Herr Ulrich Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	3
3.	Bericht des Vorsitzenden.....	4
4.	Moderne Methoden der Landbewirtschaftung Vorlage: 68/1286/XVI/2016.....	4
5.	Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften Vorlage: 68/1285/XVI/2016	6
6.	Befreiungen gem. § 67 BNatSchG.....	8
6.1.	Anlage eines Wanderweges am Jüchener Bach zwischen Schulstraße und Kirmesplatz in Glehn, Stadt Korschenbroich Vorlage: 61/1284/XVI/2016	8
7.	Mitteilungen.....	8
8.	Anfragen	8

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vor Beginn der Sitzung fand ab 16:00 Uhr im Beisein der Betriebsinhaber sowie der Vertreter der Landwirtschaftskammer NRW und des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes eine Besichtigung der landwirtschaftlichen Folientunnel nördlich der Hannepützheide statt. Die Betriebsinhaber erläuterten hierbei ausführlich Art und Funktion der Tunnel.

Vorsitzender Lechner eröffnete anschließend die 6. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Die Anwesenden erhoben sich aus Anlass der Verpflichtung von ihren Plätzen.

Beiratsvorsitzender Lechner verpflichtete Frau Dr. Juliane Wahode als stellvertretendes Mitglied des Beirates durch Verlesen folgender Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.

Frau Dr. Wahode bekundete ihre Zustimmung zu der erfolgten Verpflichtung durch Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden über die mit der Unteren Landschaftsbehörde seit der letzten Sitzungseinladung erfolgten Abstimmungen lag allen anwesenden Mitgliedern des Beirates vor.

Er ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

4. Moderne Methoden der Landbewirtschaftung Vorlage: 68/1286/XVI/2016

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz nahm auf Bitte des Vorsitzenden Bezug auf die soeben erfolgte Ortsbesichtigung, die auf Wunsch des Beirates aus dessen letzter Sitzung erfolgt sei.

Herr Linnemannstöns und Herr Unzner-Harring von der Landwirtschaftskammer NRW hätten sich freundlicher Weise bereit erklärt, zu den modernen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden vorzutragen und diese zu erläutern. Anwesend sei auch Herr Herzogenrath als Geschäftsführer der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e. V..

Der Vortrag von Herrn Linnemannstöns ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Herr Linnemannstöns erläuterte, dass man sich im Versuchszentrum der Landwirtschaftskammer NRW in Köln-Auweiler mit der Weiterentwicklung von Produktionsverfahren auf dem Feld des Beerenobstanbaus, aber auch im Bereich des ökologischen Anbaus beschäftige. Man betreibe nach den Richtlinien des Bioland-Verbandes Gemüsebauversuche.

Er habe seinen Vortrag einschränkend auf den Obstbau bezogen, der heute ja der wesentliche Punkt sei.

Im Rhein-Kreis Neuss lägen etwa 30.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, darunter

als Sonderkulturen der Gemüsebau mit etwa 1.400 ha, Spargel mit etwa 270 ha, Kern- und Steinobst (Baumobst) mit etwa 130 ha, zusätzlich Strauchbeeren und Erdbeeren. Geschützter Anbau sei wegen der zunehmenden Wetterextreme mit Hagel und Starkniederschlägen, Früh- und Spät-Frösten und Hitze. Dies führe in vielen Fällen zur Unverkäuflichkeit der Ware. Außerdem diene der geschützte Anbau dazu, heimischer Ware einen Marktvorteil gegenüber den Produkten aus anderen Regionen Europas zu verschaffen.

Weiterhin sei die Anbaufläche begrenzt und werde durch die unterschiedlichsten anderen Nutzungen weiter reduziert. Der geschützte Anbau erhöhe den Ertrag je Hektar und verringere den nicht verkäuflichen Anteil.

Der erforderliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werde durch den geschützten Anbau reduziert, da es durch z. B. die Tunnel weniger Pilzkrankungen gebe und Nützlinge gezielt eingesetzt werden könnten. Dies sei vielfach nur im geschützten Anbau möglich. Außerdem werde damit das Risiko eines Befalls mit der Essigfliege als eingeschlepptem Schädling vermindert.

Letztlich diene der geschützte Anbau mit seiner Qualitätserhöhung dazu, die Ansprüche der Verbraucher an die Qualität der Produkte zu erfüllen, so wie sie der Handel weitergebe. Bei Himbeeren werde Freilandware durch den Handel zumeist abgelehnt. Zudem gewährleiste der geschützte Anbau die erforderliche Kontinuität der Lieferung und Sorge für verbesserte Arbeitsbedingungen für die Erntekräfte.

Ein Betrieb mit geschütztem Anbau habe insgesamt eine deutlich höhere Wettbewerbsfähigkeit.

Herr Linnemannstöns erläuterte anschließend die unterschiedlichen Methoden des geschützten Anbaus nach Maßgabe der angebauten Früchte.

Zum geschützten Anbau von Erdbeeren erläuterte er, dass die Erdbeere u. a. wegen bodenbürtiger Krankheiten und Schädlinge eine Fruchtfolge benötige. Daher wandere die Anbaufläche und die Tunnel würden nach 1 - 3 Jahren wieder abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut. Es bleibe eine Bodenkultur. Das Niederschlagswasser werde zwischen den Tunneln versickert.

Auch im ökologischen Anbau werde geschützt angebaut, da Früchte, die nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelte Früchte besonders empfindlich seien.

In Deutschland habe man derzeit einen Erdbeeranbau mit etwa 170.000 t auf 13.000 bis 14.000 ha. Geschützt angebaut werde auf etwa 1.000 ha, in der Regel mit Wandertunneln. Etwa 10 % der Produktion werde also geschützt angebaut. In den Nachbarländern werde dagegen bis zu 60 % geschützt angebaut. In England nehme der Handel Freilandproduktion nicht mehr ab.

Kulturschutzeinrichtungen seien notwendig und würden in Zukunft deutlich zunehmen. Geschützter Anbau sei zukunftsorientierte, ordnungsgemäße Landbewirtschaftung. Die Betriebe müssten zur Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit diese Schritte gehen.

Auf die Frage von Vorsitzendem Lechner nach den Auswirkungen der späten Fröste auf die Blüte und möglicher Bestäubungshindernisse erläuterte Herr Linnemannstöns, dass es dadurch in Österreich eine Katastrophe gegeben habe. Man sei in Deutschland noch davongekommen. Ein Tunnel schütze auch vor solchen Witterungseinwirkungen. Die Erdbeere sei ein Windbestäuber, werde aber natürlich auch durch Insekten bestäubt, im Normalfall durch Bienen. Man setze aber auch Hummeln ein.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Otten nach der im Gegensatz zu früher heutigen Thematisierung von Sonnenbrand bei Früchten erläuterte Herr Linnemannstöns, dass dies einerseits von Witterungsumschwüngen abhängen. Zudem würden heute z. B. Äpfel sorgsam ausgedünnt, wobei die besten Früchte die an der Peripherie des Baumes seien. Diese seien natürlich besonders empfindlich bei zu starker Sonneneinstrahlung.

Beiratsmitglied bat um Informationen zur Kulturfolge bei Freilandfeldern für Erdbeeren im Gegensatz zum Tunnelanbau.

Herr Linnemannstöns erklärte, dass dies unterschiedlich gehandhabt werde. Es gebe Betriebe, die jedes Jahr neu anpflanzen würden. Die Erdbeere sei jedoch eine mehrjährige Pflanze. Man könne sie zweijährig kultivieren und auch einmal an der gleichen Stelle nachpflanzen. Grundsätzlich erfolge bei der Erdbeere jedoch regelmäßig ein Kulturwechsel.

Da keine weiteren Fragen mehr vorlagen, dankte der Vorsitzende Herrn Linnemannstöns für seinen ausführlichen Vortrag.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Bericht und den Vortrag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften

Vorlage: 68/1285/XVI/2016

Protokoll:

Auf Bitte von Vorsitzendem Lechner verwies Herr Herzogenrath als Kreisgeschäftsführer der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e. V. des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e. V. auf die der Einladung beigefügte Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften.

Es sei das Ziel der Vereinbarung, die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu erhalten und, wo erforderlich, zu fördern, dies auf einem kooperativen Wege und nicht durch Ordnungsrecht. Vorgesehen seien Runde Tische unter Leitung der Landschaftsbehörden. Teilnehmer sollten alle Akteure in den Agrarlandschaften, also auch und insbesondere die Naturschutzverbände und die Landwirtschaft.

Hierfür könne man ein neues Gremium bilden. Man sei aber zwischen der Kreisverwaltung und der Kreisbauernschaft überein gekommen, dass der Landschaftsbeirat sehr gut als Runder Tisch in diesem Sinne fungieren könne, da hier alle Akteure in der Landschaft vertreten seien, so dass die Bildung eines neuen Gremiums zu aufwändig und nicht erforderlich sei.

Hauptaufgabe der Runden Tische sei es insbesondere, Maßnahmen zu erarbeiten, zu unterstützen und zu fördern, die dem Erhalt der Arten in der Agrarlandschaft dienen. Solche Maßnahmen gebe es bereits in relativ großer Zahl; die Runden Tische sollten darüber beraten, welche dieser Maßnahmen in den jeweils konkreten Räumen am Ort besonders erforderlich oder geeignet seien. Gestärkt werden sollten insbesondere die Agrar-Umweltmaßnahmen. Das Ministerium habe insbesondere das Ziel, und dies sei erfreulicher Weise bereits geschehen, die finanzielle Förderung zu verbessern und die Agrar-Umweltmaßnahmen für die Betriebe attraktiver zu gestalten.

Es liege nicht immer an den Landwirten, wenn Maßnahmen nicht im wünschenswerten Umfang umgesetzt werden könnten oder würden. Im Rhein-Kreis Neuss seien verschiedene Maßnahmen bereits umgesetzt worden, so z. B. die Lerchenfenster. Ziel sei

es zu Beginn gewesen, 1.000 Lerchenfenster zu erhalten. Im Ergebnis seien es dann 8.000 gewesen, ein schöner Erfolg. Leider sei die Förderung dann zurückgefahren worden, so dass dies nicht so intensiv weiter betrieben worden sei. Aufgabe der Runden Tische sei es, eben solche Maßnahmen zu diskutieren und zu beraten und nach Maßgabe der zu fördernden Arten zu koordinieren oder Empfehlungen auszusprechen.

Beiratsmitglied Grimbach dankte Herrn Herzogenrath für die Erläuterung und bezeichnete den Dialog als sehr wichtig, besonders wenn größere Maßnahmen geplant seien oder Eingriffe in die Landschaft anstünden, wie im besichtigten Beispiel der Folientunnel. Sicher handele es sich hier um ordnungsgemäße Landwirtschaft; gleichwohl müsse man aber auf den hier sehr sensiblen Raum Rücksicht nehmen, in dem bereits seit Jahrzehnten ein Grüngürtel beabsichtigt sei. Hier müsse man eingebunden werden und besprechen, wie solch ein Grüngürtel und wichtige Verbindungsbereiche vor Schaden bewahrt werden könne. Der Runde Tisch sei sicherlich eine gute Einrichtung hierfür.

Beiratsmitglied Klauth hielt das konstruktive Gespräch ebenfalls für sehr wichtig, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Die Landwirtschaft habe in den letzten 20 Jahren schon viel in diese Richtung getan. Sicherlich werde man sich nicht in allen Punkten gleich einig sein können; das Miteinander, welches er gerade in diesem Gremium erlebt habe, sei aber zielführend.

Beiratsmitglied Arndt warf die Frage auf, warum die aufgeführten Maßnahmen nun greifen sollten, was lange nicht der Fall gewesen sei. Es sei nicht zu erkennen, warum jetzt die Ackerrandstreifen nicht mehr weggepflügt werden sollten. Dies sei an vielen Stellen zu beobachten.

Herr Herzogenrath erläuterte, dass es dies sicherlich gebe. Ein vernünftiger Landwirt pflüge jedoch nicht bis an die Asphaltkante. Dies seien nur wenige Fälle. Die Bankette würden geachtet, zumal sie auch eine wichtige Funktion für den Bestand des Wirtschaftsweges hätten.

Soweit Agrar-Umweltmaßnahmen betroffen seien, könne man diese, wie z. B. die Lerchenfenster, in der Sache durchaus als erfolgreich bezeichnen. Wichtig sei, dass man gemeinsam überlege, was man machen könne und solle und wie man es am besten machen könne.

Nach weiterer Diskussion verschiedener möglicher Beratungspunkte im Zuge eines Runden Tisches, an der sich insbesondere Vorsitzender Lechner, Herr Herzogenrath und die Beiratsmitglieder Grimbach, Behrens und Otten beteiligten, schlug Vorsitzender Lechner vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erklärt sich bereit, die Funktion des Runden Tisches nach der Rahmenvereinbarung des WLV e. V., des RLV e. V., der LWK NRW und des MKULNV NRW vom 30.10.2014 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Befreiungen gem. § 67 BNatSchG

6.1. Anlage eines Wanderweges am Jüchener Bach zwischen Schulstraße und Kirmesplatz in Glehn, Stadt Korschenbroich Vorlage: 61/1284/XVI/2016

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erläuterte auf Bitte des Vorsitzenden unter Verweis auf die Vorlagen das von der Stadt Korschenbroich vorgesehene Projekt. Seitens der Unteren Landschaftsbehörde bestünden dagegen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Anlage eines Wanderweges am Jüchener Bach zwischen Schulstraße und Kirmesplatz in Korschenbroich-Glehn.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

7. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

8. Anfragen

Protokoll:

Anfragen von Seiten der Mitglieder des Beirates zur Beantwortung im Beirat lagen nicht vor.

Frau Arndt und Herr Behrens erklärten sich mit einer persönlichen schriftlichen Beantwortung von zwei Anfragen einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 18:25 Uhr die Sitzung.



Rainer Lechner
Vorsitz



Ulrich Schmitz
Schriftführung

Bericht des Vorsitzenden

23.02.2016

Bürger aus Haus Eppinghoven beantragten eine Befreiung für den Anschluss vorhandener Sickerschächte an Sickermulden.

Gegen die Genehmigung äußerte ich keine Bedenken.

23.02.2016

Ein Ehepaar aus Korschenbroich beantragte eine Befreiung für den Bau eines Stellplatzes und die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Hausgrundstück.

Gegen die Genehmigung äußerte ich keine Bedenken.

23.02.2016

Die Waterfront Event & Veranstaltungs-GmbH beantragte eine Befreiung für den Bau einer Wasserski-Anlage im nordwestlichen Bereich des Straberger Sees.

Gegen die Zulassung der Genehmigung bestehen keine Bedenken.

18.03.2016

Die Kreiswerke Grevenbroich GmbH beantragte eine Befreiung für die Verlegung einer Wassertransportleitung von Ückerath nach Delhoven

Dagegen äußerte ich keine Bedenken.

18.03.2016

Schloss Gödens Entertainment GmbH beantragte eine Befreiung für die Durchführung der Herbstpartie auf Gut Barbarastein

Gegen die Zulassung des Vorhabens bestehen keine Bedenken.

18.03.2016

Die Westnetz GmbH beantragte eine Befreiung für die Verlegung eines Niederspannungskabels in Korschenbroich-Raderbroich.

Gegen dieses Vorhaben bestehen keine Bedenken.

18.03.2016

Der Erftverband beantragte eine Befreiung für die Renaturierung der Erft in Gnadental zwischen Gnadentaler Brücke und der Bonner Straße (L137).

Gegen das Vorhaben hatte ich keine Bedenken.

18.03.2016

Die Faltbootfreunde Brühl e.V. beantragten eine Befreiung für ein Sprint-Wildwasserrennen auf der Erft, Strecke Gut Gnadental.

Ich hatte keine Bedenken.

18.03.2016

Die Neusser Marketing GmbH beantragte eine Befreiung für den Pferdezirkus Cavalia Mitte Oktober bis Ende November.

Ich hatte keine Bedenken.

18.03.2016

Der Sportfischer Verein Kaarst beantragte eine Befreiung für das Einbringen von schwimmenden Inseln in den Kaarster See zur Gewässer- und Lebensraumaufwertung.

Ich habe das Vorhaben begrüßt.

11.04.2016

Die Westnetz GmbH beantragte eine Befreiung für die Verlegung von Glasfaserkabeln im Weg und Errichtung eines Schaltkastens.

Gegen die Gewährung einer Befreiung erhob ich keine Bedenken.

11.04.2016 ,

Ein Bürger aus Wuppertal beantragte eine Befreiung für eine temporäre Entwässerungsleitung zur Abführung von Grundwasser aus einer Baustelle in den Mühlenbach.

Gegen die Gewährung von Befreiung erhob ich keinen Widerspruch.

11.04.2016

Der Bürgermeister aus Korschenbroich beantragte eine Befreiung für die Erneuerung einer Brücke über den Jüchener Bach.

Gegen die Gewährung einer Befreiung erhob ich keinen Widerspruch.

11.04.2016

Ein Ehepaar aus Korschenbroich-Pesch beantragte eine Befreiung für die Errichtung eines Anbaus und eines Haustechnikraums auf der Terrasse.

Ich hatte keine Bedenken.

11.04.2016

Die van Gelder Telecom GmbH beantragte eine Befreiung für die Verlegung von Lichtwellen- kabeln.

Ich erhob keinen Widerspruch.

02.05.2016

Die BC GmbH stellte einen Antrag auf Befreiung für „Ritterspiele zu Neuss“ am 30.04. und 01.05. 2016.

Ich äußerte keinen Widerspruch.



Ludger Linnemannstöns, GBZ Köln-Auweiler

-Moderne Methoden der Landbewirtschaftung Geschützter Anbau von Obst -

Landschaftsbeirat Rhein-Kreis-Neuss
03.05.2016

Ludger Linnemannstöns, Landwirtschaftskammer NRW
Versuchszentrum Gartenbau Köln-Auweiler

Geschützter Anbau von Obst

1. Einleitung
2. Warum geschützter Anbau von Obst
3. Formen des geschützten Anbau
4. Bedeutung des geschützten Anbau
5. Fazit

Bedeutung von Sonderkulturen in der Landwirtschaft

Rhein-Kreis Neuss 2014/2015

Landwirtschaftliche Fläche gesamt	30.875 ha	100 %
Gemüsebau, Freiland	1.399 ha	4,5 %
Spargel	268 ha	0,9 %
Kern- und Steinobst	135 ha	0,4 %
Strauchbeeren	51 ha	0,2 %
Erdbeeren	154 ha	0,5 %

Geschützter Anbau von Obst - Warum?

- **Reaktion auf Klimawandel und Wetterextreme – Hagel, Starkniederschläge, Frost und Hitze gefährden die Ernte**
- **Obst aus der Region kann früher und länger angeboten werden.**
- **Begrenzte Anbaufläche kann besser genutzt werden.**
- **Geringerer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Einsatz von Nützlingen, Fernhalten der Kirschessigfliege**

Geschützter Anbau von Obst - Warum?

- **Erfüllung der Anforderungen des Verbrauchers und des Handels – schmackhafte, haltbare, gesunde Früchte, sichere Lieferfähigkeit**
- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen**
- **Verlust der Wettbewerbsfähigkeit**

Formen des geschützten Anbaus - Hagelschutznetze



7

Formen des geschützten Anbaus - Hagelschutznetze



- Schutz vor Unwetter und Hagelschäden
- Schutz vor Sonnebrand
- Werden temporär gespannt

8

Formen des geschützten Anbaus - Regendächer



- Schutz vor Unwetter und Hagelschäden, Sonnenbrand
- Verhinderung von Platzen bei Kirschen
- Volleinnetzung als Schutz vor Kirschfruchtfliege und Kirschessigfliege
- Verbesserung von Geschmack und Haltbarkeit bei Beerenobst
- Temporäres Aufziehen der Regendächer

9

Formen des geschützten Anbaus - Flachfolienabdeckung



- Früherer Erntetermin
- Schutz vor Frost
- Temporäre Nutzung

Formen des geschützten Anbaus - Folientunnel



Formen des geschützten Anbaus - Folientunnel



Formen des geschützten Anbaus - Folientunnel



13

Formen des geschützten Anbaus - Folientunnel



- Früherer Erntetermin, Witterungsschutz,
- Qualitätsverbesserung, Schutz vor Kirschessigfliege
- Temporäre Nutzung

Formen des geschützten Anbaus - Kirschessigfliege



- Eingeschleppter Schädling
- Schädigung von gesunden Früchten bei Strauchbeeren, Erdbeeren, Kirschen, Pflaumen
- Schutz in Zukunft wahrscheinlich durch Anbau unter Tunneln und Kulturschutznetzen

Bedeutung des geschützten Anbaus von Erdbeeren

Land	Produktion	Anteil geschützt
Deutschland	168.000 t	6 % (10%)
Frankreich	58.000 t	68 %
Niederlande	54.000 t	50 %
England	104.000 t	ca. 70 %
Quelle: AMI, 2014		

Fazit

- **Obstanbau ohne Kulturschutzeinrichtungen ist risikoreich und entspricht zum Teil nicht mehr den Anforderungen des Handels und des Verbrauchers.**
- **Kulturschutzeinrichtungen sind daher notwendig und werden auch in Zukunft weiter zunehmen,**
- **Die Produktion von Obst unter Hagelnetzen, Regenkappen oder in Folientunneln ist moderne, zukunftsorientierte ordnungsgemäße Landwirtschaft**
- **Obstproduzenten ohne Kulturschutzeinrichtungen haben deutliche Wettbewerbsnachteile.**



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**